



European Association of Sexological Bodyworkers

Ethische Richtlinien

ETHISCHE RICHTLINIEN ZUR AUSÜBUNG VON SEXOLOGICAL BODYWORK

Europäischer Verband für Sexological Bodywork (European Association of Sexological Bodyworkers im Folgenden EASB)

Einleitung

Die Ethischen Richtlinien des EASB lehnen sich an die Ethischen Richtlinien der ACSB (Association of Certified Sexological Bodyworkers, www.sexologicalbodyworkers.org) an. Sie regeln das professionelle Verhalten aller Sexological Bodyworker des International Institute of Sexological Bodywork (Certified Sexological Bodyworker IISB; im Folgenden: CSB-IISB).

Die Entwicklung ethischer Richtlinien erfordert ein persönliches Einlassen sich ethisch angemessen zu verhalten, ethisches Verhalten von Lernenden und Kollegen angemessen zu unterstützen und je nach Notwendigkeit mit anderen über ethische Fragen Rücksprache zu halten.

Das Hauptziel dieser Regeln ist das Wohlergehen und der Schutz der Lernenden/Klienten mit denen die CSB-IISB arbeiten.

Die Mitgliedschaft im EASB und/oder die Arbeit in einer offiziellen Funktion als Ausbilder/in verpflichtet dazu, sich an die ethischen Richtlinien des EASB zu halten und den Regeln und Vorgehensweisen zu folgen. Diese ethischen Richtlinien beziehen sich auf alle Aktivitäten der CSB-IISB, zu denen die Arbeit mit Klienten in einer eigenen Praxis, Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildung von Lernenden und Supervision gehören.

In ihrer Tätigkeit müssen CSB-IISB zusätzlich zu diesen ethischen Richtlinien die Gesetze des jeweiligen Landes, in welchem die Tätigkeit ausgeübt wird, beachten. Wenn diese Richtlinien höhere Standards als die Gesetze beinhalten, müssen sich die CSB-IISB den höheren ethischen Standards verpflichtet fühlen. Wenn die Standards mit den gesetzlichen Regelungen in Konflikt stehen, müssen CSB-IISB Maßnahmen treffen, um den Konflikt verantwortungsvoll zu lösen.

Beschwerden bezüglich unethischen Verhaltens sollen an den Vorstand des EASB gerichtet werden. Alle Betroffenen haben das Recht auf eine Stellungnahme. Die Maßnahmen, die von der EASB getroffen werden, falls die Richtlinien verletzt werden, können Mahnung und Ausschluss von der Mitgliedschaft in der EASB beinhalten.

Im Folgenden wird von Lernenden, Klienten und Sexological Bodyworker gesprochen, damit sind Frauen und Männer gemeint.

1) Pflichten und Verpflichtungen gegenüber Lernenden und Klienten

1.1 CSB-IISB respektieren und schützen **Menschenrechte**, berücksichtigen individuelle, geschlechtsspezifische, kulturelle, religiöse und soziale Unterschiede, fördern **sexuelle Rechte** und nehmen nicht wissentlich an unfairen, diskriminierenden Praktiken teil oder befürworten diese.

European Association of Sexological Bodyworkers

1.2 CSB-IISB nehmen eine **professionelle Haltung** ein. Sie wenden nur diejenigen Methoden an, die sie durch Aus- und Weiterbildung gelernt haben und zu denen sie durch ihre Erfahrung befähigt sind.

1.3 CSB-IISB haben gegenüber ihren Lernenden und Klienten eine **Informationspflicht**. Bei Beginn der Ausbildung / Begleitung informieren sie offen über die allgemeinen Bedingungen, die Ziele und Methode, sowie die voraussichtliche Dauer. Sie verpflichten sich vor Übernahme eines Auftrages klare Honorarvereinbarungen zu treffen. Sie sind transparent im Bezug auf die eigene Qualifikation und Arbeitsmethode. Sie informieren über die Ethikrichtlinien der EASB und machen diese auf Anfrage zugänglich.

1.4 CSB-IISB halten sich jederzeit an die **Vereinbarungen** mit Ihren Lernenden und Klienten. Sie erkennen die **Wichtigkeit von Einwilligung und Entscheidungsfreiheit**. Lernende/Klienten dürfen zu keinem Zeitpunkt gedrängt werden, an irgendeiner Handlung, Übung oder Veranstaltung teilzunehmen. Sie haben zu jedem Zeitpunkt das Recht nein zu sagen.

1.5 CSB-IISB sind sich bewusst, dass sie die Zustimmung ihrer Lernenden/Klienten erfragen müssen, und mit Sorge für ihre Sicherheit, ihr Wachstum und ihr Bewusstsein über Grenzen handeln müssen, wenn sie Berührung einsetzen. CSB-IISB fragen um Erlaubnis, jemanden zu berühren und hören mit der Berührung auf, sobald ein Lernender/Klient danach verlangt oder Anzeichen dafür sprechen damit aufzuhören.

1.6 Sexueller Kontakt und/ oder Verhalten mit Lernende/Klienten:

- CSB-IISB öffnen sehr vertrauliche Erfahrungsräume, wobei der Klient in seiner emotionalen und physischen Verletzlichkeit respektiert und geschützt wird. In dieser Hinsicht ist das Setting eines solchen Erfahrungsraumes immer als Lernerfahrung für den Lernenden oder Klienten zu verstehen und ist niemals als interaktive Handlung auf sexueller oder emotionaler Ebene zu verstehen.
- In Gruppen- und Einzelsitzungen bleiben CSB-IISB angezogen, auch wenn ihre Lernenden/Klienten in der sexologischen Körperarbeit nackt sind. Die Berührungen sind immer einseitig.
- Lernende/Klienten können ihre Partner mitbringen, wenn sie interpersonelle, erotische Fähigkeiten lernen wollen oder sie können in Absprache mit anderen Lernenden teilen oder zusammen lernen.
- Berufliche Vorgaben beinhalten die Benutzung von medizinischen Untersuchungshandschuhen für genitale interne Berührungen (vaginal, anal) oder auf Wunsch der empfangenden und/oder gebenden Person auch für sämtliche genitale Berührungen. Zudem werden für Berührungen im Genitalbereich hochwertige, gut verträgliche Gleitmittel verwendet.
- Alle Ausbildungen sollen inhaltlich Aufklärung über Hygiene enthalten und über ausreichende Ausstattung verfügen, um den Lernenden/Klienten einen angemessenen Hygienestandard zu gewährleisten.

1.7 CSB-IISB sind sich der Macht, die in ihrer Rolle als Lehrer/Berater/Begleiter liegt, bewusst und sie werden diese Macht nicht missbrauchen, um ihre Lernende/Klienten auszunutzen.

1.8 CSB-IISB erkennen die Wichtigkeit von körperlichem, emotionalem und spirituellem Wohlbefinden an.

1.9 Um die Gesundheit sowohl des Lernenden/Klienten als auch des CSB-IISB zu schützen, erkennen die CSB-IISB die Notwendigkeit, die Risiken zu reduzieren und sich in allen Situationen der Einzel- und Gruppenarbeit an die beruflichen Vorgaben zu halten.

1.10 CSB-IISB werden keine Körperarbeit, Unterrichtssitzung und/oder Präsentation geben, während entweder der Sexological Bodyworker oder der Klient/Lernende offensichtlich unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen steht.

1.11 CSB-IISB werden ihre beruflichen Dienste für und Beziehungen mit den Lernende/Klienten beenden, sollten diese Dienste nicht mehr benötigt werden oder von Interesse für den Lernende/Klienten sein.

1.12 CSB-IISB dürfen aus vernünftigen Gründen nach sorgfältiger Überlegung aller Faktoren, die die Situation beeinflussen und nachdem alle möglichen, nachteiligen Effekte in Betracht gezogen wurden, ihre Dienste einseitig beenden. CSB-IISB können angemessene Überweisungen zu anderen Fachpersonen vorschlagen und unterstützen die Lernenden/Klienten in der Zeit dieses Übergangs.

1.13 Die CSB-IISB streben eine umfassende Fachkompetenz durch permanente Fortbildung, Supervision und Selbsterfahrung an. Vorgaben werden vom Verband EASB erstellt.

1.14 CSB-IISB führen sinnvollerweise Aufzeichnungen/Protokolle aller Sexological Bodywork Kurse und Sitzungen. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des CSB-IISB.

2) Verpflichtungen und Aufgaben zum Schutz der Vertraulichkeit

2.1 CSB-IISB werden den vertraulichen Umgang mit allen Informationen, die sie während der Unterrichtssitzungen erhalten haben, respektieren und bewahren.

2.2 CSB-IISB werden sich nur von der professionellen Schweigepflicht lossagen, wenn ihnen dazu die schriftliche Erlaubnis ihrer Lernenden/Klienten vorliegt, sie gesetzlich dazu verpflichtet sind oder ein Gerichtsbeschluss dazu vorliegt; eine allgemeine, unspezifische oder verbale Erlaubnis ist nicht ausreichend.

2.3 CSB-IISB werden die Anonymität der Lernenden/Klienten bewahren, wenn sie Informationen zu Lehrzwecken oder zur Supervision nutzen.

2.4 CSB-IISB werden von allen Menschen, die an einem Kurs teilnehmen, verlangen, eine schriftliche oder mündliche Übereinkunft zu treffen, die Informationen, die während solcher Unterrichtseinheiten geteilt werden, respektvoll und vertraulich zu behandeln.

3) Verpflichtungen und Aufgaben Gegenüber dem Berufsstand

3.1 CSB-IISB sind daran beteiligt, den Berufsstand der somatischen Sexualaufklärung zu schaffen, deren Absicht es ist, den öffentlichen Bedarf an Information und den Möglichkeiten zum somatischen Lernen zu erfüllen. Jede öffentliche Präsentation eines CSB-IISB über den Berufsstand Sexological Bodywork soll in Übereinstimmung mit diesen Richtlinien sein und soll die Absicht verfolgen, den Berufsstand zu fördern.

3.2 CSB-IISB werden den Umfang ihrer Ausbildung, ihrer Qualifikation und ihrer Erfahrung im Sexological Bodywork in mündlichen oder schriftlichen Äußerungen deutlich und wahrheitsgetreu darstellen.

3.3 CSB-IISB werden alle mündlichen oder schriftlichen Äußerungen, die in Werbung, Beschreibungen oder Erklärungen der Dienste und Prinzipien von Sexological Bodywork auftauchen, überprüfen, um sicher zu gehen, dass diese Äußerungen nicht:

- ungerechtfertigte Erwartungen bezüglich der Ergebnisse aufweisen
- falsche Behauptungen über den Grad der Kompetenz, Ausbildung oder Zertifizierung aussagen
- angeben oder andeuten, dass gegenüber anderen Methoden oder Lehren Überlegenheit besteht
- behaupten, dass gegenüber anderen Sexological Bodyworkern Überlegenheit besteht
- andeuten, dass Sexological Bodyworker medizinische oder psychologische Zustände diagnostizieren, behandeln oder vorbeugen.

3.4 CSB-IISB müssen eine klare Unterscheidung zwischen Sexological Bodywork und anderen professionellen Diensten, die sie vielleicht anbieten, treffen.

3.5 CSB-IISB werden Sexological Bodywork innerhalb des Geistes der Prinzipien dieser Richtlinien anwenden und auffassen. CSB-IISB stimmen außerdem zu, dass sie um Supervision und Anleitung bitten müssen, wenn sie Unklarheiten erleben oder Schwierigkeiten haben, zu bestimmen, was ethisches Verhalten ausmacht.

3.6 CSB-IISB dürfen jedes Mitglied der CSB-IISB Gemeinschaft positiv und konstruktiv darauf hinweisen, falls sie ethische Bedenken haben. Alternativ oder zusätzlich dürfen CSB-IISB den Vorstand des EASB bezüglich ihrer Bedenken kontaktieren.

3.7 Die CSB-IISB werden die EASB darin unterstützen, diese Richtlinien aufrecht zu erhalten und werden bei Untersuchungen möglicher Verstöße kooperieren.

4) Verpflichtungen und Aufgaben den Kollegen Gegenüber

4.1 CSB-IISB verzichten darauf, ihren Kollegen die Lernenden/Klienten abzuwerben.

4.2 CSB-IISB werden angemessene Kommunikation zwischen ihren Lernenden/Klienten und deren derzeitigen oder ehemaligen Lehrern/Begleitern fördern.

4.3 Sollten zwischen den Kollegen Konflikte entstehen, ob nun als Teil einer Unterrichtssitzung oder in einem persönlichen Zusammenhang, einigen sich die Beteiligten darauf, für ihren Konflikt eine Lösung zu finden. Mediation ist Teil dieser Lösung, beschränkt sich aber nicht darauf. Die Lösung des Konfliktes wird so erfolgen, dass kein negativer Effekt auf die Lernenden/Klienten oder das Lernumfeld entsteht.

5) Verwendung der Berufsbezeichnung

5.1 Das Recht den Titel Certified Sexological Bodyworker IISB zu tragen ist nur Personen gestattet, welche eine abgeschlossene Ausbildung am IISB gemacht haben.

5.2 Unkorrekte Verwendung von Titeln werden vom EASB beanstandet. Nötigenfalls wird ein Verfahren eingeleitet.